Widerruf

Categories : Organe der Stiftung

Ein Widerruf ist möglich wenn

- die Stiftung noch nicht registriert ist,
- die Statuten den Widerruf der gesetzlichen Grundsatzentscheidung zuwider doch zulassen,
- das der Stiftung gewidmete Vermögen zum Zwecke des Kreditbetrugs an die Stiftung übertragen worden war.

Wird die

Stiftung von Todes wegen

errichtet, hat der

- Stifter ein exklusives und unbeschränktes Widerrufsrecht.

Seinen Erben hingegen steht dieses Recht nicht zu, selbst wenn die Stiftung bis dahin nicht beim amtlichen Register eingereicht und registriert worden ist.